

(Briefkopf Hotel)

Per Fax: 089 / 48 00 39 69

GEMA

Generaldirektion München

Rosenheimerstr. 11

81667 München

Datum

Vertragsnummer.....

GEMA-Gebühren für Kabelweitersendung in Hotels / Zahlung unter Vorbehalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landgericht in Köln hat in dem Verfahren des Rheinhotels Dreesen gegen die VG Media mit (noch nicht rechtskräftigen) Urteils vom 2.8.2006 (Az.: 28 O 3/06) entschieden, dass die VG Media zu Unrecht urheberrechtliche Gebühren für die Kabelweiterleitung in Hotels erhoben hat.

Da unser Hotel die Programmsignale per Kabel vom Kabelnetzbetreiber empfängt, bestehen Parallelen zu der Sachlage, die dem Urteil des Landgerichts Köln zugrunde lag.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Forderungen der GEMA gegen Hotels, die ihre Signale per Kabel direkt oder indirekt von einem der Kabelnetzbetreiber *Kabel Deutschland, iesy, ish oder Kabel BW* beziehen, erklären wir hiermit, dass unsere Zahlungen an die GEMA für die Kabelweitersendung in Hotels nach dem Tarif WR-S1 bis zur gerichtlichen Klärung der Rechtslage ab sofort nur noch unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden. Die Zahlung erfolgt insoweit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, jedoch mit rechtsverbindlicher Wirkung.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Hotel)